

9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Beckum

Aufgrund der §§ 7 Absatz 3 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Rat der Stadt Beckum am 8. Oktober 2009 folgende Satzung beschlossen:

Die Hauptsatzung der Stadt Beckum vom 8. März 2001 in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 13. Oktober 2009 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

1 § 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „Haupt- und Finanzausschusses“ werden ersetzt durch „Haupt- und Personalausschusses“.

2 § 9 Absatz 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

Die Mitglieder des Integrationsrates erhalten für die Teilnahme an einer Sitzung des Integrationsrates ebenfalls ein Sitzungsgeld.

3 § 16 Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Worte „Haupt- und Finanzausschuss“ werden ersetzt durch „Haupt- und Personalausschuss“.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.